

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2020)

zum Thema:

Schulverpflegung und deren Ausschreibung in der Corona-Krise

und **Antwort** vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23031

vom 19. März 2020

über Schulverpflegung und deren Ausschreibung in der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches weitere Vorgehen erwägt der Senat bei der aktuellen Ausschreibung zur Schulverpflegung?

Zu 1.:

Die Schließung der Schulen durch Rechtsverordnung ist bis zum 19. April 2020 vorgesehen. Der Terminplan bis zur Zuschlagserteilung korrespondiert damit.

2. Wie werden die Verkostungsaktionen geplant?

Zu 2.:

Die Testverkostungen beginnen nach dem im Januar 2020 erstellten Terminplan am 20. April 2020. Das Verfahren der Testverkostung ist in den Ausschreibungsunterlagen beschrieben.

3. Werden die laufenden Ausschreibungen aufgehoben oder verschoben?

Zu 3.:

Die angeordneten Schulschließungen beeinflussen den Zeitplan der Ausschreibung und Vergabe des Schulmittagessens zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

4. Welche finanzielle Unterstützung wird es für Verdienstauffälle der Cateringbetriebe während der jetzigen Schulschließungen geben?

Zu 4.:

Die Schulcaterer werden an den für Berliner Unternehmen veranlassten Maßnahmen partizipieren.

5. Welche Schritte hat der Senat unternommen, damit nicht lange haltbare Waren und Produkte, die bereits bestellt waren, einer umweltschonenden und sozial sinnvollen Nutzung zugeführt werden konnten?

Zu 5.:

Der Senat überblickt nicht, ob und in welchem Umfang Caterer Waren und Produkte, die bereits bestellt waren, trotz Schulschließung abnehmen mussten. Die Caterer sind sehr gut in der Stadt vernetzt und können im Bedarfsfall Lebensmittel eigenverantwortlich umverteilen.

6. Wie erfolgt die Schulverpflegung für die in der Notversorgung befindlichen Schülerinnen und Schüler?

Zu 6.:

Die Schulcaterer liefern für die Schulen, für die sie bisher das Mittagessen geliefert haben, weiterhin für die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung das Mittagessen.

Berlin, den 1. April 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie